

www.e-rara.ch

Novus atlas absolutissimus, das ist, Generale Welt-Beschreibung

Janssonius, Offizin, Amsterdam

Amstelodami, [1657]-[1664]

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: T 14 -24

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-90241>

Die Herrschafft Verceil.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Die Herrschafft

V E R C E I L.

Grängen.



Verceil ist auff der Ost- und Nordseyten umbflossen mit dem Fluß Secia, gegen Auffgang hat sie die Navarenles zu Nachbarn / gegen Nidergang die Stadt Eporediam, gegen Mittag aber endet sie sich am Fluß Po. Die

Die Stadt Verceil.

Stadt Verceil ligt 13 Italiänische meilen vom Mund Secia (allda er zu dem Po einlaufft) eben am Gestad des Flusses Navilio, da er vnd die Secia zusammen kömen. Es ist eine vhralte Stadt / deren Tacitus, Plinius, Silius Italicus, Strabo vnd Ptolomeus gedenden. Der Poet Martialis schreibet von derselben an Domitianum also:

*Aemilia gentes, & Apollineas Vercellas,
Et Phærontai qui petis arva Padi;
Ne vivam, nisi te, Domiti, permitto libenter,
Grata licet sine te sit mihi nulla dies.*

Don't wem sie erbauret.

Die Jenigen / so den Fabeln glauben geben / halten davor / daß sie vor zerstorung der Stadt Troja, von einer Adeltichen Trojanische Frauen / Venera mit Namen / welche mit ihrem Sohn Elio der orten ankommen / erbauret worden seye / vnd dieselbige Vercellam, quasi Veneris cellam, genant. Paradinus bezeuget / wiewol ohne einigen grundt / daß man sie zuvor Maropolam habe pflegen zu nennen / aber die Nyländische Gedendbücher / deren Leander allhie meldung thut / gelten in diesem fall nicht viel. Plinius berichtet / Verceil in Lybien habe seinen vrsprung von den Salyis, gleichwol was Annius Viterbiensis hier fürbringt / ist auch Narrenwerck / vnd keines erzehlens würdig. Es schreibet zwar Hieronymus, diese Stadt sey zu seiner zeit wenig bewohnet gewesen / vnd halb zerschleiffet gelegen / aber dessen vnangesehen befindet man heutiges Tags / daß es eine fürtreffliche vnd Bischoffliche Stadt ist.

Bischofthumb. Concilium.

Südnem Leuth Vatterland.

Leo der IX Römische Paps hat allhier ein Concilium wider Berengarium, den Erzhochant von Turn gehalten / davon in den Decretis zu sehen: Nicht wenigens seind an solchem ort viel fürnehmme berühmte Leuth geboren / vnter andern Eusebius der Bischoff / welcher nach seinem Todt Canonisirt worden / dessen Lobschriffte noch allhier in des Bischoffs Wohnung gelesen wird. Zu Ofen in Vngern im Creutzgang S. Mariae Magdalene Kirch gedendet man auch des L. Crescentis Vercellensis in einer steinern eingehawenen Schrift. Es schreiben etliche / solche Stadt seye durch Bürgerliche Kriege vorzeiten er barmlich geplagt gewesen / sonderlich als die Titiones vnd Advocati wider einander waren / da es dann geschehen / Italia.

Fürsten.

daß diese / nach dem sie die oberhandt behalten / sich endlich Anno 1310 des Regiments zumahl angemast haben. Eine zeit hernach ist sie in der Markgrafen von Montferat / darnach in der Herzogen von Meyland / vnd endlich in der Herzogen auß Saphoyen gewalt kommen. Hiervon mag man Merala, Corius vnd andere lesen. Es werde hier Jährlich zween Jahrmärkte gehalten / vnd ist die fürnehmste Gewerb vnd Kaufmanschafft mit Vieh vnd Wolle. Man vernimbt auß Plinio lib. 34, cap. 4, daß in der Gegend dieses orts / umb welche sonst viel Wein vnd Früchte wächst / vorzeiten auch Goldgruben gewesen seyn. Von dem lo gehet man langs den Fluß Duria an der linken seyten hinauff / vnd kompt nach Verolengo, vnd ein wenig ferner gegen Rivarotta. In dem Lande zwischen den Bergen ligt die Stadt Iurea, bey welcher Duria gleichfalls fürüber fließt / vorzeiten war sie der Salaffen Hauptstadt: Tacitus, Plinius vnd andere alte Scribenten nennen sie Eporediam. Plinius schreibet / daß den Römern in den Sibyllischen Büchern befohlen worden / die Stadt Eporediam zu barwen: Die Gaulen nenneten die jenigen / so die Pferd wol zu reiten wußten / in ihrer Sprach Eporedicas. Es ist eine Römische Colonien gewesen / als Strabo vnd Vellejus Paterculus bezeugen. Sie ist zwischen zweyen Bergen hoch gelegen / vnd wird vom Fluß Duria gleichsamb in ztheil geschnitten / auch hat sie ein altfränkisch Schloß vnd Kirchen zur H. Jungfrauen genant / darin / wie die Bürger fürgeben / des H. Bessi Gebein noch ligen. Allhie seind geböhren vnter andern Ioh. Stephanus vnd Bonifacius Gebrüder / Philiberto ihrem Enckel: Diese ins gesampt seind auß dem Edeln Geschlecht Ferrara, vnd vnter die Cardinal gerechnet / der erste von Alexandro VI, der ander von Leone X, der dritte von Paulo III, Röm. Papsen: Die Gegend umb diese Stadt ist nicht eben gleich / gegen Mittag ist sie etwas fruchtbar / aber gegen Mitternacht sehr rauh vnd hart / doch für das Viehe allda in die Wende zu thun nicht vnbequem. Zu Verceil auff der Mittagseyten siehet man ober den Po Casalium S. Casale. Evalu ligen / sonst ins gemein Casal S. Was genant / welches vorzeiten wegen seiner guten gelegenheit an Volck vnd Reichthumb ein fürnehmer orth gewesen / angesehen er am Po gelegen / vnd gleichwol zur selben zeit noch nicht mit Ringmauren umbschlossen war / hernach aber mit vielerley herrlichen Privilegien von den Keysern begabet worden / ja endlich Ober- vnd Vntergericht im Jahr Christi 1186 von Friderico ganz völig erlanget / welches ferner ober 127 Jahr von Keyser

Iurea, sonst Eporedia.

Die Herrschafft Verceil.

Keyser Henrico zum oberfluß ist confirmirt vnd bestättiget worden. Letztlichen aber als die von Cafalen solcher grossen Gutthat vergessen / mit dem Ticino, Alba, Pompejo, Vercellis vnd Valentio gegen gemelten Henricum conspirirten, haben sie sich mit all den zugehörigen Städten ihrer Privilegien vnd Freyheiten verlustig gemacht / vnd seind noch darzu / wie Albericus Rolatensis ein Rechtsgelehrter zur selben zeit gesprochen / in die Acht erkläret worden: omb welcher vrsach willen die von Cafalen auß grosser Furcht den Andronicum Palæologum Keyser in Orient omb Hülff angeruffen / dessen Sohn Theodorus damahlen Herzog von Montferat war / so zwischen Alexandria vnd Alten ligt / vnd sich gegen Mittag an Liguriam, gegen Mitternacht aber am Po endet. Diesem Theodoro hat im Regiment succedirt Iohannes sein Sohn: auff den Iohannem ist gefolget Guilielmus, vnd nach ihm Iacobus, der widerumb Guilielmum zum Sohn hatte / durch welchen die Stadt zum ersten mahl mit einer Ringmauren umgeben / vnd bey Sixto IV Röm Paps außgebracht worden / das man sie zu einer Stadt vnd Bischofflichen Wohnung im Jahr 1474 erkläret hat. Von der selben zeit an ist Cafalen welche nach dem sie durch den Keyser in Westen in die Acht gethan worden / all seinen Standt / Reichthumb vnd größe von den Palæologis überkommen hat / allezeit bey ihnen beständig verblieben / bis zum zeiten Iohannis Georgii, der dem Bonifacio seines Bruders Sohn / so vnter dem spielen erbärmlicher weis ermordet worden / ist succedirt. Als aber dieser auch im Jahr 1535 Todts verschieden / vnd keine Mäntliche Erben auß dem Durchl. Geschlecht der Palæologorum vbrig war / ist zwischen dem Herzog auß Saphoyen / dem Markgrafen von Salutzen / vnd Fridericus Gonzaga Herzogen von Mantua / welcher Margaritam die Schwester Bonifacii II zur Ehe hatte / grosser Zwenspalt entstanden / vnd wurde derselbe vor dem Keyser Carolo V mit höchstem Eyffer der Partheyen geführt / da nahmen die von Cafalen gelegenheit im particular Streit / dessen oben gedacht / das Montferat von der Hauptsach abzufordern / vnd allegirten ihre alte bey den Keysern erlangte Privilegia, fürgebende / das nun nach abgang der Herzogen das beneficium dem Reich allein zu

gefallen / aber sie wurden gantz nicht gehört / sondern Keyser Carl / welcher fürchtete Fridericus Gonzaga möchte auß der Frankosen seiten treten / wann er ihme nicht in dieser sache gunst bewiese / erkäte / das hinfür auch die Weiber dieses Lehens fähig seyn möchten / sprach also die ganze sache dem Gonzaga zu / vñ machte ihn zum Herrn vber Cafal vnd das Herzogthumb Montferat / nicht sonder heimlichen Verdruss des Herzogs auß Saphoyen. Nach dem Guilielmus Gonzaga des Friderici Sohn vom Keyser Ferdinando bestättigung der Lehen vnd Rechten / die sein Vater für sich gehabt hat / für sich begehrete / konte er solches nicht erlangen / dann es wurde eingewendet / der Keyser Carl sey hintergangen worden. Hierauff haben Conradus Mora vnd Olivarius Capellius die zween fürnehmste Juristen in Cafale ein Herz gefast / vnd die alte Freyheit wider zu erlangen sich vnterstanden / brachten zu dem ende viel von den Bürgern auß ihre seiten / also / das durch ihre anleitung öffentlich in der Stadt befohlen worden / man solle auß gemeinen Vnkosten eine bestättigung der alten Privilegien vom Keyser Maximiliano, welcher Ferdinando seinem Vater im Reich succedirt begehre / vnd wurden eben die zween / so dessen ein vrsach waren / deputirt, solche sache am Keyserlichen Hoff anzubringen. Hierauff schickte der Herzog von Mantua / Guilielmus mit Namen / Paulum Emilium Bardelonum auch an den Keyserlichen Hoff mit besserer instruction, das er allda des Herzogs Sach wider die von Cafalen außführen solte: Als nun dieser am Keyserlichen Hoff fürbrachte / das die Privilegia, deren die von Cafalen sich selbst auß eigener Schuld verlustig gemacht / in dem sie vom Keyser Henrico abgefallen / wider eingezogen vnd vernichtet weren / vnd das Iohannes Palæologus vom Keyser Carl dem IV im Jahr 1304 / krafft einer öffentlichen verschreibung zu seinem Erwen / als ein Markgraff von Montferat vnd Cafalen / angenommen worden / auch das ihme die von Cafalen neben versprechung Jährliches Tributs geschworen vnd gehuldiget haben: So hat darauff Keyser Maximilianus den Sententz gesprochen / das es bey dem alten bleiben soll / vnd wurde also Cafalen vnd das Herzogthumb Montferat dem Herzog von Mantua zuerkant.